

Zürich, 24. Oktober 2012

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Sportamt, Dolder Bad, Betriebsbeitrag 2013–2017

1. Zweck der Vorlage

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats vom 15. September 1993 und 10. Dezember 1997 leistete die Stadt Zürich in den Jahren 1993–2002 einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– an das Betriebsdefizit des Dolder Bades. Am 18. Dezember 2002 wurde der Betrag für die Periode 2003–2007 auf Fr. 125 000.– erhöht, und am 31. Oktober 2007 beschloss der Gemeinderat die Verlängerung des Beitrags bis 2012. Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, diese sinnvolle Lösung weiterzuführen.

2. Vorgeschichte

Das Bad steht im Eigentum der Dolder Hotel AG, im Gegensatz zur benachbarten Kunsteisbahn Dolder, welche sich in städtischem Eigentum befindet. Kunsteisbahn und Bad bilden örtlich und betrieblich eine Einheit mit zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten. So dient unter anderem das Bad im Winter als Kühlanlage für die Kunsteisbahn und die Angestellten werden abwechselnd in beiden Anlagen beschäftigt. Ohne die Nutzung der Schwimmbecken des Bades als Kühlanlage müsste die Kunsteisbahn eine neue Lösung mit beträchtlichen Investitionsfolgen zur Kühlung der Eisanlagen finden.

Das Dolder Bad ist das einzige Freibad auf dem Gebiet der Quartiere Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Witikon. In den ersten Betriebsjahren hatte das Wellenbad eine gewisse Bedeutung für die Gäste der Dolder Hotels. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Zu Beginn der 90er-Jahre wurde deshalb erwogen, das Bad zu schliessen. In der Folge beschloss der Gemeinderat, das Bad mit einem jährlichen Betriebsbeitrag zu unterstützen. Dank dieses Beschlusses konnte das Bad für die Bevölkerung erhalten und gleichzeitig die weitere Verwendung des Beckens als Kühlbecken für die Kunsteisbahn sichergestellt werden. Es handelt sich somit um eine Lösung, von der alle Beteiligten profitieren.

3. Vertrag mit der Dolder Hotel AG

Mit dem am 20. September 1993 zwischen dem Schul- und Sportdepartement und der Dolder Hotel AG abgeschlossenen und am 27. Oktober 1993 durch den Stadtrat (STRB 3302/1993) genehmigten Vertrag über die Gewährung eines Betriebsbeitrags verpflichtete sich die Dolder Hotel AG zu folgenden Leistungen:

- a) Die Dolder Hotel AG garantiert den Betrieb des Wellenbades und dessen Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit während der gesamten Vertragsdauer. Die Tarifgestaltung ist Sache der Dolder Hotel AG.
- b) Die Dolder Hotel AG verpflichtet sich, der Dolder Kunsteisbahn AG das Schwimmbecken während der Wintersaison als Kühlbecken für die Eisbahn ohne Verrechnung einer Miete zur Verfügung zu stellen.

Dieser bis zum 30. April 1998 fest abgeschlossene Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er von keiner Partei gekündigt wird.

4. Beurteilung der aktuellen Situation

Die Dolder Hotel AG ist bereit, das Dolder Bad weiterhin zu betreiben, und beantragt, ihr auch für die Jahre 2013–2017 einen Betriebsbeitrag in der bisherigen Höhe zu gewähren.

Früher war das Dolder Bad dank des Wellenbades über die Stadtgrenzen hinaus sehr bekannt. Seit 2006 funktioniert die Wellenmaschine nicht mehr. Auf einen Ersatz wurde wegen der hohen Kosten verzichtet. Dafür wurden die Einzeleintrittspreise auf das Niveau der städtischen Bäder gesenkt. Auch der Rest des Bades ist sowohl in baulicher wie technischer Hinsicht nicht mehr auf dem neuesten Stand. Sobald unvermeidbare grössere Investitionen anstehen, wird die Dolder Hotel AG als Eigentümerin entscheiden müssen, ob bzw. unter welchen Bedingungen das Bad modernisiert werden soll. Sofern das Bad weiterhin der breiten Bevölkerung zugänglich erhalten werden soll, kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass die Dolder Hotel AG eine Beteiligung der Stadt an den Sanierungskosten erwartet. Bis dahin kann der Betrieb im Interesse der Bevölkerung jedoch im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

5. Schlussfolgerungen und Antrag

Durch die Genehmigung des jährlichen Beitrags von Fr. 125 000.– an die Dolder Hotel AG für die Jahre 2013–2017 kann sichergestellt werden, dass diese beliebte Sport- und Freizeitanlage der Bevölkerung erhalten bleibt.

Gleichzeitig sichert sich die Stadt Zürich damit das Recht, das Schwimmbecken des Bades im Winterhalbjahr als Kühlbecken für die im Eigentum der Stadt Zürich befindliche Kunsteisbahn benützen zu können.

Der erforderliche Kredit ist im Voranschlag 2013, Produktgruppe 4 und im AFP der Folgejahre des Sportamts der Stadt Zürich enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2013–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bades von Fr. 125 000.– gewährt.**
- 2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti